
Schwerin, 27.06.2016

Prüfantrag

Vergabe eines Preises des Jugendhilfeausschusses für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2017

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Jugendhilfeausschuss einen Preis an Einrichtungen der freien Jugendhilfe, Vereine und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen vergeben kann, um die besondere Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendsport zu würdigen.

Begründung:

Was Einrichtungen der freien Jugendhilfe, Vereine und die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der freien Kinder- und Jugendarbeit sowie im Kinder- und Jugendsport –gerade unter dem Gesichtspunkt der immer knapper werdenden Mittel– bedarf einer besonderen Würdigung. Um zu zeigen, dass diese Arbeit nicht als Selbstverständlichkeit angesehen wird und um einzelne Projekte durch eine besondere Sichtbarkeit der Öffentlichkeit näher zu bringen, bedarf es einer mit Preisgeld dotierten Auszeichnung, die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählt und vergeben wird.

Die Grundlage zur Vergabe des Preises bildet §§ 11 – 14 SGB VIII. Eine Überschneidung mit der Vergabe des „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ soll vermieden werden.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender